



Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Leben am Zernsee e. V.
c/o Bernd-Michael Stritzke
Phöbener Chaussee 5
14542 Werder/Havel

Bearb.: Frau Kersti Wendel
Gesch.-Z.: LUGV_RW2-
3422/1252+15#57407/2013
Hausruf: +49 33201 442-421
Fax: +49 33201 442-490
Internet: www.lugv.brandenburg.de
Kersti.Wendel@LUGV.Brandenburg.de

Potsdam, 18.03.2013

**Beschwerde über Baumaßnahmen auf dem Gelände der Herbstreith
& Fox GmbH**

Aktenzeichen: 13/02/10

Sehr geehrter Herr Stritzke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.02.2012, dessen Eingang im Amt
Ihnen mit Schreiben vom 26.02.2013 bestätigt wurde.

Nach Prüfung des Sachverhaltes kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie Ihnen sicher bekannt ist, betreibt die Firma Herbstreith & Fox GmbH
am Standort in Werder/Havel, Phöbener Chaussee eine Anlage zur Her-
stellung von Pektin. Diese Anlage setzt sich aus zahlreichen Anlagentei-
len zusammen. Lediglich zwei Anlagenteile unterliegen dem Genehmi-
gungserfordernis des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und
damit der Überwachungszuständigkeit des Landesamtes für Umwelt, Ge-
sundheit und Verbraucherschutz (LUGV). Bei diesen Anlagenteilen han-
delt es sich um

1. eine Rektifikationsanlage (Reinigung des bei der Pektinherstellung
erforderlichen Alkohols) und
2. der mit Erdgas betriebenen Feuerungsanlage mit Kraft-Wärme-
Kopplung (Wärme- und Stromversorgung des Standortes).

An beiden Anlagen werden derzeit keine Änderungen durchgeführt, so
dass die von Ihnen benannten Bautätigkeiten nur die nicht nach
BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagenteile bzw. Anlagenteile, die
dem Unternehmen zuzuordnen sind (ehemaliges Produktionsgebäude
der Fa. Procter & Gamble), betreffen können. Änderungen an diesen An-
lagenteilen werden durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkrei-
ses Potsdam-Mittelmark genehmigt und begleitet. Das LUGV erhält ledig-
lich Kenntnis von Vorhaben an diesen Anlagenteilen, wenn diese Behör-
de das LUGV im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens beteiligt.
Das ist nicht zwingend vorgesehen, erfolgt aber regelmäßig, wenn Belan-
ge des Immissionsschutzes berührt sein können. Die bisher aufgrund

solcher Beteiligungen vorliegenden Kenntnisse erklären allerdings nicht die von Ihnen getroffenen Feststellungen.

Ich bitte Sie deshalb, sich mit Ihren Belangen an die zuständige Behörde, den Landkreis Potsdam-Mittelmark, untere Bauaufsicht zu wenden. Ansprechpartner hier ist Herr Schilling, ihn werde ich mit einer Kopie Ihres und dieses Schreibens vorab über Ihr Anliegen informieren.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes – Auskünfte zu Ihren Feststellungen können nicht vom LUGV erteilt werden - schließe ich Ihre Beschwerde.

Sollten Sie durch gewerbliche Tätigkeiten in Ihrer Nachbarschaft belästigt werden, können Sie sich zur Klärung und ggf. Abstellung gern erneut an das LUGV wenden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Kersti Wendel

Kersti Wendel